

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 11.10.2012 arbeitgeberseitig den 32. und sowohl versichertenseitig, als auch arbeitgeberseitig den 33. Nachtrag zur Satzung der IKK gesund plus beschlossen.

Der 32. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 12.11.2012 unter dem Aktenzeichen II3-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 33. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 12.11.2012 unter dem Aktenzeichen II3-59040.0-4344/2003 mit einer Maßgabe zu § 8j genehmigt.

Die Satzungsnachträge Nr. 32 und 33 treten am 01.01.2013 in Kraft.

Magdeburg, 14.11.2012

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche